

Zu TOP

**Beschlussvorlage Ausschuss
Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen Nr.: 289**

**Beteiligungsbericht gem. § 123 a HGO der Stadt Melsungen für
das Jahr 2025**

Kommunen sind per § 123 a HGO verpflichtet, nachjährig einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Zur Verfahrensvereinfachung kommt der Magistrat der Berichtspflicht für das Jahr 2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 nach.

Der Beteiligungsbericht wird zur Sicherung einer transparenten und geschlossenen Dokumentation des städtischen Engagements i.S. einer Konzernbilanz weiter gefasst. Dabei werden neben den Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts auch öffentlich- rechtliche Organisationsformen und wesentliche Vereinsaktivitäten dargestellt.

Zur ergänzenden Information soll an dieser Stelle auf **Nr. 11 des Vorberichts (S. 32 - 49) der Haushaltssatzung 2026 verwiesen werden.**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Beteiligungsbericht 2025 gem. § 123 a HGO i.V. mit § 121 HGO zur Kenntnis.

Der Beteiligungsbericht ist mit der genehmigten Haushaltssatzung 2026 öffentlich auszulegen.

Melsungen, den 10.11.2025
Fachbereich I - Finanzen

Der Magistrat
der Stadt Melsungen



Timo Riedemann
Bürgermeister
